

Mitteilung

im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

Betreff: Sperrung des Eckhofweges

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Das Befahren des Eckhofweges an der Kressbacher Straße wird durch die Anbringung des Zusatzschildes 1028-32 „Anlieger bis Eckhof frei“ nur noch für Anlieger gestattet. Die bisherige Beschilderung durch Verkehrszeichen 260 „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinräder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“ mit dem Zusatzschild 1026-38 „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ und 1004-30 „Nach 2000m“ ermöglichte bisher das Befahren des Eckhofweges.

Die Verwaltung verfolgt mit dieser Maßnahme das Ziel, den zwischen Dusslingen und Kressbach/Weilheim bestehenden Schleichverkehr auf dem Eckhofweg zu unterbinden. Die Verwaltung wird das Durchfahrtsverbot in regelmäßigen Abständen kontrollieren und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Verhinderung des Schleichverkehrs prüfen.